



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 12

31.03.2023

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ für das Flurstücke Nr. 3190/101 der Gemarkung Peißenberg An der Grube 2.

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

- (1) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die erste vereinfachte (textliche) Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ für das Flurstück Nr. 3190/101 der Gemarkung Peißenberg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.03.2023 wurde die Entwurfsplanung der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28.02.2023 gebilligt.

- (2) Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl. Nr. 3190/101, Gemarkung Peißenberg.
- (3) Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Planung der Innenentwicklung zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen (Art der Nutzung) für die Errichtung eines weiteren Textilfachmarktes mit maximal 170 m² Verkaufsfläche zur Versorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Einzelhandelsangeboten dient. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.
- (4) Die Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB.
- (5) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit zeichnerischer Darstellung und die Begründung mit Anlagen liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom 11. 04. 2023 bis 11. 05. 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum.

Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

- (6) Dienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.
- (7) Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „An der Ludwigstraße II“ nicht von Bedeutung ist.
- (8) Darstellung des Geltungsbereichs



(9) **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt zu entnehmen.

Markt Peißenberg



Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Angeschlagen zum: 31.03.2023

Abgenommen zum: 11.05.2023